

# Einladung

zur

24. Sitzung am Freitag, dem 17.09.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

## Tagesordnung:

**1. Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3385](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2424 /2432 /2490 /2512 /2520 /2526 /2529](#) -

- [Zuschriften 7/1490 /1498 /1499 /1500 /1501 /...](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/475 /491 /492 /...](#) -

hier: Mündliche Anhörung

(Die Liste der Anzuhörenden ist als Anlage beigefügt.)

**(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO) \*)**

**2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität - Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, COM (2021) 550 final.**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

- [Vorlage 7/2570](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \***

**3. Konferenz zur Zukunft Europas**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

- [Vorlage 7/83](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/316 /1341 /1781 /1923 /2130 /2313](#) -

**(Beratung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO) \***

4. a) **Stärkung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen - MDR-Staatsvertrag innovativ und gerecht novellieren**  
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/3167](#) -
- b) **Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch effektive betriebliche Mitbestimmung zukünftig gewährleisten**  
Antrag (Entschließungsantrag) der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 7/3146](#) -
5. a) **Angemessene Erinnerung an die Opfer des SED-Unrechtsstaates anlässlich des von der SED veranlassten Baus der Berliner Mauer vor 60 Jahren**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/3264](#) -
- b) **Wider das Vergessen - Unrecht im Staat der DDR aufarbeiten, wiedergutmachen und ernst nehmen**  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP  
- [Drucksache 7/3265](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2181 /2187 /2205 /2328 /2334 /2346 /2550](#) -  
- [Zuschriften 7/1407 /1408 /1409 /1410 /1411 /1412 /1413 /1414 /1415 /1416 /1417 /1419 /1421](#) -

hier: Auswertung der schriftlichen Anhörung

6. **Ersuchen an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien um Mitberatung der Petition E-501/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**  
Ausschussvorlage des Petitionsausschusses  
- [Vorlage 7/2551](#) -
7. **Zukunftsperspektive Klassik Stiftung Weimar**  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/2609](#) - \*\*)
8. **Sonstiges**

Mitteldorf  
Vorsitzende

\*) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird dieser Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

\*\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

## Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 sowie vom 20. August 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Liste der Anzuhörenden, sofern keine ausdrückliche Absage vorliegt:

1. Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt
2. Thüringischer Landkreistag e.V.  
Richard-Breslau Straße 13  
99094 Erfurt
3. Verband deutscher Musikschulen  
Landesverband Thüringen e. V.  
Steubenstraße 15  
99423 Weimar
4. Landeselternvertretung der Musikschulen in Thüringen  
c/o Verband deutscher Musikschulen - Landesverband Thüringen e. V.  
Steubenstraße 15  
99423 Weimar
5. LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V.  
Juri-Gagarin-Ring 116  
99084 Erfurt
6. VdM - Verband deutscher Musikschulen e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Plittersdorfer Straße 93  
53173 Bonn
7. Bundesverband der Jugendkunstschulen und  
Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.  
Kurpark 5  
59425 Unna
8. Landesmusikrat Thüringen e.V.  
Steubenstraße 15  
99423 Weimar
9. Bundesverband der Freien Musikschulen e.V.  
Hardenbergstraße 9a  
10623 Berlin
10. Kulturrat Thüringen e.V.  
Rudolf-Breitscheid-Straße 4  
99423 Weimar

11. Bundesverband Musikunterricht e.V.  
Landesverband Thüringen  
Weihergarten 5  
55116 Mainz
  
12. BDK e.V. - Fachverband für Kunstpädagogik  
Landesverband Thüringen  
Jakobstraße 40  
30163 Hannover